

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | | |
|------------------------------|---------------|-----------------------|------------------|
| Gremium: | Werkausschuss | Datum: | 05.10.2021 |
| Behandlung: | Kenntnisnahme | Aktenzeichen: | |
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich | Vorlage Nr. | 4-0368/21/01-694 |
| Sitzungsdatum: | 14.09.2021 | Niederschrift: | 01/WA/035 |

Information über die Schäden an Anlagen der Verbandsgemeindewerke durch die Hochwasserkatastrophe

Sachverhalt:

Kläranlagen

Kläranlage Birresborn:

Wiederherstellungskosten rd. 30.000 €

Zäune, Tore und Türen beschädigt

Motor des Fettpaddels der Grobstoffrechenanlage defekt

Motoren der Überschuss- und Rücklaufschlammumpfen defekt

Belüftungseinrichtung am Sandfang defekt

Schaltschrank der Nacheindicker defekt

verschiedene Sonden (Höhenstandsmessungen, etc.) defekt





Kläranlage Lissendorf:

Wiederherstellungskosten rd. 25.000 €

Verbandsgemeinde Gerolstein

verschiedene Sonden (Höhenstandsmessungen, etc.) defekt
Räumschild im Regenüberlaufbecken verzogen und beschädigt



Kläranlage Lissingen:
Zäune beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 20.000 €

Verbandsgemeinde Gerolstein

Motoren der Heiz-, Primär- und Überschussschlammumpen sowie verschiedene Werkzeuge und Geräte defekt



Kläranlage Kerpen:

Leitrechner des Prozessleitsystems beschädigt
Gebläse der Belüftungseinrichtungen teilweise beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 7.500 €



Kläranlage Kerschenbach:
Zäune und Tore beschädigt
Dämme an den Teichen teilweise beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 10.000 €



Kläranlage Niederehe:

Zäune beschädigt

Damm des Klärteiches am Auslauf beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €



Kläranlage Nohn

Zäune beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Kläranlage Ormont

Zäune und Tore beschädigt
Weg ausgespült

Wiederherstellungskosten rd. 7.500 €



Kläranlage Reuth

Zäune, Tore und Türen beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Kläranlage Steffeln-Auel:

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €

Verbandsgemeinde Gerolstein

Zäune, Tore und Türen beschädigt



Verbandsgemeinde Gerolstein

Pumpwerke

Pumpwerk Densborn

Gewerbegebiet In den Feldern:

Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Pumpwerk Jünkerath Bahnhofstraße:

Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt

Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €



Pumpwerk Lissingen Schauerbach:

Steuerungstechnik / Schaltanlage beschädigt



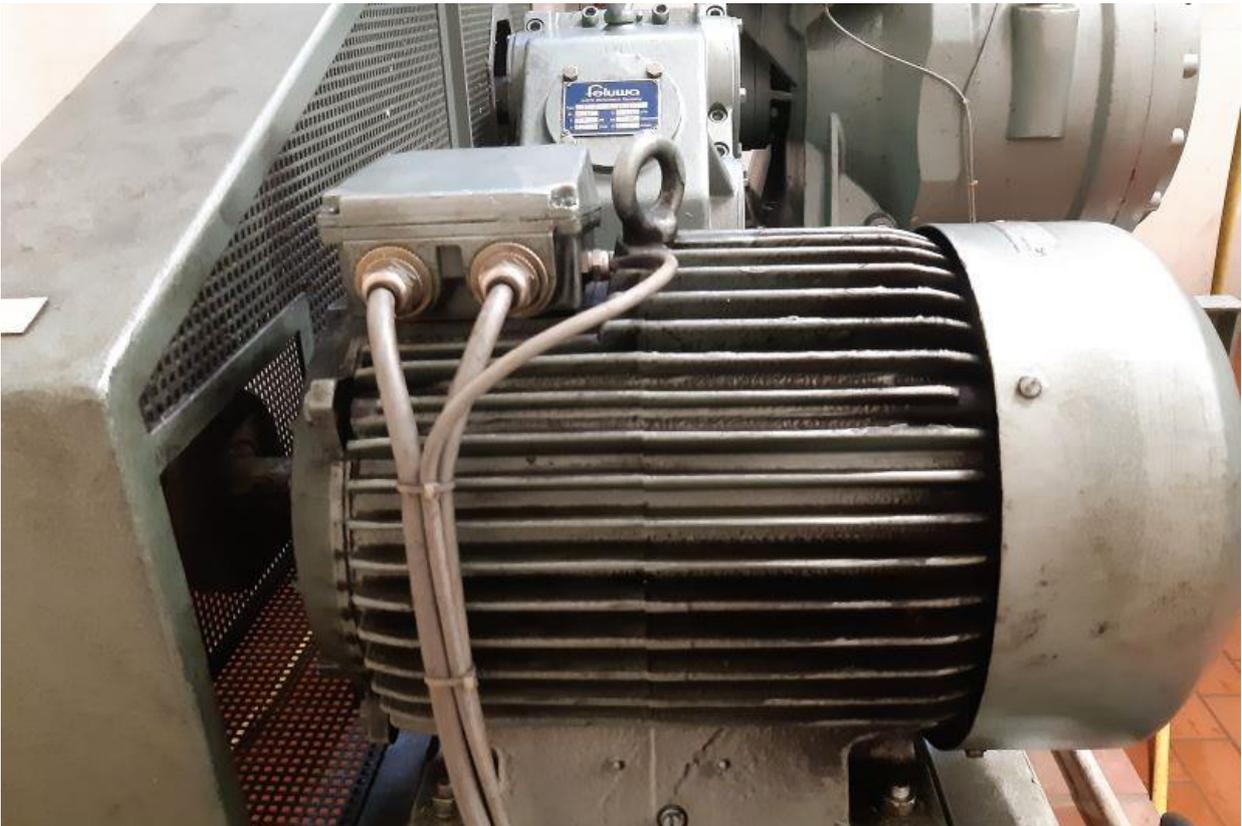
Wiederherstellungskosten rd. 5.000 €

Verbandsgemeinde Gerolstein



Pumpwerk Mürlenbach:
Motoren der beiden Abwasserpumpen defekt

Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €



Verbandsgemeinde Gerolstein

Pumpwerk Nohner Mühle:

Steuerungstechnik / Schaltanlage abgerissen und fortgespült

Wiederherstellungskosten rd. 15.000 €



Leitungsnetze (Wasser - Abwasser)

Durch die Hochwasserkatastrophe sind ebenfalls Schäden an der Kanalisation sowie an Wasserversorgungsleitungen entstanden.

In der Verbandsgemeinde wurden in den Orten Birresborn, Densborn, Gerolstein-Lissingen, Hallschlag, Jünkerath, Kerpen, Kerschenbach, Lissendorf, Mürlenbach, Neroth, Nohn, Reuth, Stadtkyll, Steffeln-Auel und Üxheim-Niederehe Schäden an über 40 Stellen ermittelt.

Schäden sind in Form von freigespülten Kanalleitungen und Schächten sowie abgerissenen Wasserleitungen zu verzeichnen. Hinzu kommen unzählige verstopfte Kanäle. Nachstehend sind nur die größeren Schäden aufgeführt.

Abwassersammler Müllenborn – Lissingen

Wiederherstellungskosten rd. 75.000 €

Kanalrohrbrücke DN 300 über der Kyll beschädigt, in Fließrichtung mit der Kyll nach rechts unten weggeknickt. Der Abwassersammler entsorgt das Abwasser der Orte Duppach, Kalenborn-Scheuern, Oos, Roth und Müllenborn)



Verbandsgemeinde Gerolstein



Hillesheim, Schützentäl

Freigespülte Kanalleitungen sowie Schächte



Gerolstein-Müllenborn, Müllenborner Straße

Verbandsgemeinde Gerolstein

Freigespülte Kanalleitungen



Stadtkyll, Ferienpark Landaal

Dammbruch, abgebrochene Kanalleitung



Nohn, Nohner Mühle

Freigespülter Schacht



Wasserversorgungsanlagen – Bauwerke

An den Bauwerken der Wasserversorgungsanlagen sind keine Schäden zu verzeichnen. Vereinzelt wurden Tiefbrunnen aufgrund Trübungen vorsorglich aus der Versorgung genommen. Diese sind mittlerweile wieder aktiv im Netz. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes ergänzt Herr Schreiner, dass zahlreiche Untersuchungen des Trinkwassers durchgeführt wurden und dabei keine mikrobiologischen Beeinträchtigungen festgestellt wurden. Zudem wurde in einigen großen Netzen, beispielsweise in Gerolstein, eine Sicherheitschlorung durchgeführt.

Die Zuwegung zur Vererdungsanlage Lissingen wird in den nächsten Tagen durch die Werke freigeräumt.

Die Gesamtschäden belaufen sich im Bereich

| | |
|----------------------|------------------|
| Wasser auf ca. | 75.000 € |
| Abwasser auf ca. | 325.000 € |
| G e s a m t : | 400.000 € |

Über Vorkehrungen, die zum Schutz vor ähnlichen Ereignissen in der Zukunft dienen, wird innerbetrieblich, besonders im Bereich Abwasser, nachgedacht (z.B. Schaltschränke aus dem möglichen Überflutungsbereich versetzen).

Es handelt sich um eine Information des Werkausschusses. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten sind unter Hinweis auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - Sonderprogramm Starkregen- und Hochwasserschäden vom 19.07.2021 - zur Förderung mit einer Quote als Zuschuss des Landes mit 54,5 % der förderfähigen Kosten angemeldet. Der verbleibende

Verbandsgemeinde Gerolstein

Eigenanteil wird durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen bzw. aus nicht ausgeschöpften Mitteln finanziert.

Bei den Kosten für die Beseitigung der Schäden handelt es sich überwiegend um „erfolgsgefährdende Mehraufwendungen“ (= Aufwendungen, die die Haushaltsansätze überschreiten).

Es ist davon auszugehen, dass diese Aufwandskonten erheblich überschritten werden. Die Maßnahmen mussten jedoch umgehend in Angriff genommen werden und duldeten keinen Aufschub. Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen sind / waren unabweisbar (§ 16, Absatz 3, Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung).

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen